

Auswirkung der COVID-19 Pandemie auf die Korporativen Mitglieder des DBH-Fachverbandes Ergebnisse einer Mitgliederumfrage

Liebe Mitglieder des DBH-Fachverbandes,

die Auswirkungen der Corona-Pandemie stellt sämtliche gesellschaftliche Bereiche vor enormen Herausforderungen. Ebenso bestehen im Bereich der Justiz und in der Straffälligenhilfe Einschränkungen durch die Corona-Pandemie. Innerhalb der Träger und Einrichtungen der Straffälligenhilfe sind Maßnahmen zur Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzverordnungen umzusetzen. Sehr schnell und ohne große Vorbereitungen mussten Arbeitsorganisation, internen Abläufe sowie die eigenen Angebote und Dienstleitungen auf die aktuelle Situation hin angepasst werden. Als DBH-Fachverband haben wir uns gefragt, welche Auswirkungen die Einschränkungen auf die Organisationen der Straffälligenhilfe und auf die verschiedenen Angebote und Dienstleistungen für die Adressat*innen in der Straffälligenhilfe haben. Welche Lösungen und Wegen wurden gefunden, um mit der Situation umzugehen?

Der DBH-Fachverband führte vom 17. April bis zum 03. Mai 2020 eine Online-Umfrage unter seinen 40 korporativen Mitgliedern durch. Teilgenommen haben insgesamt 20 Verbände und Vereine. Wir haben uns für eine explorative Vorgehensweise mit offenen Fragen entschieden, um möglichst umfassende Informationen zu erhalten.

Mit den Ergebnissen der Umfrage erfolgt ein erster Einblick in den Umgang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Die Umfrage bestand aus sieben Fragen, die sich aus den folgenden Themen zusammensetzen: (1) Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Organisation der Arbeit, sowie auf die Angebote und Dienstleistungen, (2) Ansätze und Lösungen zur Bewältigung der verordneten Einschränkungen, (3) inhaltlich/konzeptionelle, finanzielle und technische Unterstützung.

Wir danken unseren Mitgliedern für Ihre Teilnahme!

Ihr DBH-Fachverband

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die eigene Einrichtung:

1.1 Arbeitsorganisation und Arbeitsschutzmaßnahmen

Die befragten Teilnehmer*innen trafen verstärkt Vorkehrungen zur Einhaltung von Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben für die Mitarbeiter*innen. Entsprechende Arbeitsschutzmaßnahmen sehen beispielsweise vor, dass die Arbeit in den Geschäftsräumen im Schichtdienst zu erfolgen hat. In einem Dienstbüro darf sich zeitgleich nur eine Mitarbeiterin / ein Mitarbeiter aufhalten. Grundsätzlich ist ein Zusammentreffen der Mitarbeiter*innen in den Geschäftsräumen zu vermeiden. Kann ein direkter Kontakt nicht vermieden werden, ist ein entsprechender Sicherheitsabstand von bis zu 2 Metern einzuhalten. Wenn möglich, sollen die Mitarbeiter*innen im Homeoffice arbeiten. Die telefonische Erreichbarkeit für Kolleg*innen sowie Klient*innen und weiteren externen Akteuren soll durch eine Rufumleitung sichergestellt werden. In wenigen Einrichtungen der an der Umfrage beteiligten Mitgliedsverbände und -vereine wurden zur Kommunikation Messenger wie WhatsApp eingesetzt. Interne Besprechungen, Fortbildungen, Gremienarbeit, Netzwerk- und/oder Kooperationstreffen wurden abgesagt, verschoben oder finden durch den Einsatz technischer Tools statt. Als Beispiele sind Telefon- und Videokonferenzen genannt worden.

- Vermeidung von Mehrfachnutzung der Büroräume
- Abstandsgebot von bis zu 2 Metern
- mobiles Arbeiten / Homeoffice
- Absage / Verschieben von Sitzungen und Treffen
- Nutzung von Telefon- und Videokonferenzen

1.2 Auswirkungen auf die Angebote und Dienstleistungen der Einrichtungen

Am deutlichsten sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Angebote und Dienstleistungen der Einrichtungen für die jeweiligen Adressat*innengruppe innerhalb und außerhalb des Justizvollzuges zu spüren. **Grundsätzlich ist es den befragten Mitgliedsverbänden und -vereinen wichtig, existenzielle Beratungs- und Unterstützungsangebote für die Adressat*innen aufrecht zu erhalten.**

- Offene Sprechzeiten nach terminlicher Vereinbarung
- Aussetzung oder Anpassung der Beratungs-, Interventions- und Vermittlungsangebote
- Aussetzung von Arbeitsgelegenheiten sowie deren Vermittlung
- Anpassung und Einschränkung der Entlassungsvorbereitung

a. Offene Sprechzeiten nach terminlicher Vereinbarung

Offene Sprechzeiten wurden in den Einrichtungen unter Einhaltung von Hygiene- und Infektionsvorschriften entsprechend eingeschränkt. Mehrheitlich können Sprechzeiten nur nach terminlicher Vereinbarung wahrgenommen werden. Wenn möglich erfolgt die Besprechung telefonisch. Lediglich in Einzelfällen soll eine persönliche Beratung stattfinden.

b. Anpassung der Beratungs-, Interventions- und Vermittlungsangebote

Angebote und Dienstleistungen wie ambulante Betreuung in Wohnheimen, Anti-Gewalt-Training, Ausgleichsgespräche, Beratungsgespräche, ehrenamtliche Einzelbetreuung, Gruppenangebote, Schuldnerberatung und Sozialberatung wurden

ausgesetzt bzw. dahingehend eingeschränkt, dass diese grundsätzlich nicht persönlich erfolgen können. Hierzu wurden alternative Strategien entwickelt:

- wenn möglich erfolgen diese telefonisch oder per Videotelefonie (z.B. Skype);
- zur Fortsetzung des Anti-Gewalt-Trainings wurde ein Podcast entwickelt;
- für Inhaftierte wurde der Aufbau von Briefkontakten angeboten, sofern keine ehrenamtlichen Betreuer*innen zu Verfügung stehen.

c. Neue Anforderungen im Rahmen der Beratungs- und Unterstützungsangebote

Durch Einschränkung oder Schließung von Ämtern und Behörden sowie zeitgleicher Umstellung auf die digitale Bearbeitung von Anträgen haben sich beispielsweise die Tätigkeiten von bisher begleiteten „Amtsbesuchen“ hin zur Unterstützung bei der Online-Kontakt-Aufnahme und Ausfüllen von Anträgen geändert.

In einigen Einrichtungen ist es erforderlich, gegenüber den Adressat*innen entsprechende Aufklärungsarbeit über die Corona-Pandemie zu leisten und hier Verschwörungstheorien entgegen zu treten.

d. Betreutes Wohnen

Zum Schutz der Bewohner*innen und zur Risikominimierung der Anordnung einer möglichen Quarantäne sind zunächst Besuchsverbote ausgesprochen worden. Die ambulante Betreuung in Wohnheimen erfolgt nur in Einzelfällen persönlich.

e. Vermittlung in gemeinnützige Arbeit

Die Vermittlung in gemeinnützige Arbeit zur Abwendung einer Haftstrafe ist teilweise ausgesetzt worden.

f. Entlassungsvorbereitung / Übergangsmangement

Eine persönliche Einbindung in die Entlassungsvorbereitung durch die befragten Einrichtungen findet nur noch eingeschränkt statt. An einigen Standorten wird die Entlassungsvorbereitung durch Telefonkonferenzen aufrechterhalten.

Dagegen erfolgt an anderen Standorten nicht immer eine Haftentlassungsmeldung, sodass die Inhaftierten unvorbereitet entlassen werden. Das bisherige Übergangsmangement findet nur noch sehr reduziert statt.

1.3 Kontaktaufnahme zu den jeweiligen Adressat*innen

Die Kontaktaufnahme zu den jeweiligen Adressat*innen erfolgt sehr unterschiedlich und ist von dem Adressat bzw. der Adressatin abhängig. In

den meisten Fällen erfolgt der Kontakt per Telefon, per Post oder per Mail. In nur wenigen Einrichtungen wird mittels Messenger wie WhatsApp oder per Skype mit den Adressat*innen kommuniziert. Nur in bestimmten

- primär Telefon, Post oder E-Mail
- selten persönlicher Kontakt
- geringer Einsatz von Messagern

Ausnahmesituationen erfolgt ein persönlicher Kontakt unter Einhaltung entsprechender Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben. Inhaftierte können grundsätzlich nur noch telefonisch oder postalisch erreicht werden. Zur Aufrechterhaltung der Kommunikation wurden in Justizvollzugsanstalten den Inhaftierten eine bestimmte Anzahl an Freiminuten eingeräumt. Dies sei weiterhin zu ermöglichen und bundesweit sicherzustellen.

Darüber hinaus sei es wünschenswert, wenn der Justizvollzug durch entsprechende Schutz- und Vorsichtsmaßnahmen es ermöglicht, wieder externe Besucher*innen zuzulassen.

2. Unterstützungen zur Bewältigung der aktuellen Lage

Die Unterstützungen zum Umgang mit den (behördlich veranlassten) Einschränkungen als Reaktion auf die Corona-Pandemie lassen sich in die Bereiche finanziell, inhaltlich/konzeptionell und technisch zusammenfassen.

- finanzielle Mehrbelastung durch Schutzmaßnahmen und technische Ausstattung
- Schaffung alternativer Beschäftigungsmöglichkeiten durch Einsatz digitaler Technik
- Fehlende datenschutzkonforme Online-/Telefonberatungstools sowie Videokonferenzsoftware

Finanzielle Unterstützung:

Insgesamt berichteten die befragten Mitgliedsvereine von einer Zunahme der finanziellen Belastung und gleichzeitig von einem Rückgang an zugewiesenen Geldauflagen in Vergleich zum Vorjahr. Viele Mitgliedsvereine und -verbände sind von der Zuweisung von Geldauflagen existentiell abhängig.

Zur Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzvorschriften und Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs sind ungeplante Ausgaben erforderlich gewesen, wie der Einkauf von entsprechender Schutzausrüstung (u.a. Nasen-Mund-Schutzmasken, Einweghandschuhe, zusätzliche Hygieneartikel, Sichtschutz) und die Ausstattung der technischen Infrastruktur zur Ermöglichung von Homeoffice, sofern dafür finanzielle Möglichkeiten bestanden. Andere befragte Mitgliedsvereine gaben an, keinerlei Budget für eine entsprechende technische Ausstattung für Homeoffice zur Verfügung zu haben. Durch die Umstellung auf primär telefonische Kommunikation sind auch hier die Kosten in einigen Mitgliedsvereinen und -verbänden entsprechend angestiegen. Zum Zeitpunkt der Befragung war unklar, ob es durch die Zuwendungsgeber eine Anpassung der Förderrichtlinien geben wird. So wird beispielsweise bei einem Teil der Mitgliedsvereine die Zuwendung nach einer Fallpauschale abgerechnet. Entsprechende Fallzahlen können aufgrund der behördlich veranlassten Einschränkungen aktuell nicht erreicht werden.

Inhaltliche/konzeptionelle Unterstützung:

Die befragten Mitgliedsvereine hätten sich Informationen für betreute Einrichtungen durch Ämter und Behörden gewünscht, hier wurde man als Akteur außen vorgelassen. Für die Vorgehensweise in der ambulanten Betreuung habe man sich an die Vorgehensweisen in der Eingliederungshilfe orientiert.

Es sollen längerfristig alternative Beschäftigungsmöglichkeiten für die Adressat*innen geschaffen werden:

Arbeitsgelegenheiten, Ableisten von Sozialstunden oder auch die Vermittlung in gemeinnützige Arbeit ist eingeschränkt oder komplett ausgesetzt worden. Hier sollten alternative Beschäftigungsmöglichkeiten, insbesondere im Bereich der neuen Medien, angeboten werden. Ebenso sollte die Möglichkeit der Anpassung des Anrechnungsmaßstabes bei gemeinnütziger Arbeit erörtert werden, um noch passende Einsatzstellen zu finden.

Technische Unterstützung:

Mehrheitlich benötigen die befragten Mitgliedsvereine eine Unterstützung hinsichtlich Beratung und Umsetzung von Digitalisierungsprozessen. Konkret wurden folgende Aspekte benannt:

- datenschutzkonforme Online-/Telefonberatungstools sowie Videokonferenzsoftware;
- Umsetzung und Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben sowie Sicherstellung der IT-Sicherheit insbesondere bei Homeoffice und mobiler Arbeit (techn. Ausstattung, Zugriff auf internen Server per VPN usw.);
- Verstärkung der Online-Präsenz einzelner Mitgliedsvereine zur transparenteren Darstellung der eigenen Angebote und Dienstleistungen sowie zur schnelleren Kontaktaufnahme.

Grundsätzlich sei es für wünschenswert, flächendeckende Standards hinsichtlich der Funktionalität, Technik und des Datenschutzes für Beratungstools zu erstellen.

28.05.2020